

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0358/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	29.10.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.11.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“**

#### **Beschlussvorschlag:**

In Ergänzung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2010 und des Rates vom 25.03.2010 zur Vorlage Nr. 0131/2010 – Ergänzung der Regelungen über die Zuwendungen zu den Aufwendungen der Geschäftsführungen der Stadtratsfraktionen – wird die Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen. Die übrigen Beschlussinhalte aus den vorgenannten Sitzungen bleiben unverändert bestehen.

## Sachdarstellung / Begründung:

Die Verwaltung wurde durch den Ältestenrat in seiner Sitzung am 15.06.2015 beauftragt, eine Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen der Fraktionen“ vorzubereiten, die der Rat in ihrer derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 25.03.2010 beschlossen hat.

Die Verwaltung schlug daraufhin eine Anhebung der Kostenbegrenzung bei Inanspruchnahme von Tagungspauschalen für Klausurtagungen mit einer Übernachtung auf **130,00 €** [bisher: 90,00 €] /Person und bei Klausurtagungen mit zwei Übernachtungen auf **260,00 €** [bisher: 180,00 €] /Person, unter Ziffer 1. der Regelungen vor, die auch für im Jahr 2015 ggf. bereits durchgeführte Klausurtagungen der Fraktionen Anwendung finden soll.

Der Ältestenrat empfahl dem Bürgermeister in seiner Sitzung am 14.09.2015, eine entsprechende Änderung der Regelungen dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, wobei gleichzeitig empfohlen wurde, die übrigen Beschlüsse aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2010 und des Rates am 25.03.2010 unverändert beizubehalten (Beschlüsse zur Erteilung genereller Dienstreisegenehmigungen für Klausurtagungen, zur Erteilung vorbehaltlicher Dienstreisegenehmigungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger (die lediglich stellvertretende Ausschussmitglieder sind und in den Klausurtagungen auch keine als ordentliche Ausschussmitglieder tätigen sachkundigen Bürgerinnen oder Bürger vertreten) an den Klausurtagungen und zur Höhe der Fraktionszuwendungen (diesbezüglich wird auf die Niederschriften der vorbenannten Sitzungen verwiesen)).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit einer Änderung der „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ **keine Erhöhung** der Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen verbunden ist, sondern lediglich eine Regelung über die Inanspruchnahme der den Fraktionen gewährten Zuwendungen für Klausurtagungen getroffen bzw. geändert wird.

Ein Entwurf der entsprechend diesem Vorschlag geänderten „Allgemeinen Regelungen für die Durchführung von auswärtigen Klausurtagungen“ ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt (Änderungen sind in **fetter, unterstrichener** Schrift dargestellt).